

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

An die

- **Schulleiter*innen der Schulen des Main-Kinzig-Kreises**
- **Eltern**
- **Schüler*innen**

Hausanschrift: Barbarossastraße 24 · 63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: 57.3 Amt f. Gesundheit u. Gefahrenabwehr
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Ansprechpartner/in: **Dr. S. Karau**
Telefon: 06051-85-11540
Telefax: 06051-85-11549
E-Mail: KJAED.gesundheitsamt@mkk.de
Sprechzeiten: Mo-Fr: 8:00-12:00
Termine nur nach vorheriger Vereinbarung
Gebäude/Zimmer: A 00.047

April 2026

Rundschreiben bezüglich der Ausstellung amtsärztlicher Atteste zur Schulsportbefreiung

Sehr geehrte Schulleiter*innen,
liebe Eltern,
liebe Schüler*innen,

als Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Amtes für Gesundheit und Gefahrenabwehr des Main-Kinzig-Kreises erstellen wir für die Schüler*innen, bei einer Krankheitsdauer von über drei Monaten, die Atteste für die Schulsportbefreiung.

In den meisten Fällen kann bei Vorlage aussagekräftiger Berichte von Fachärzten das Gutachten per Aktenlage erstellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Termine in unserer Sprechstunde angeboten.

Bitte lassen Sie uns vorab alle ärztlichen, therapeutischen und schulisch relevanten Unterlagen und die beigefügte, von den Eltern unterschriebene, Schweigepflichtentbindung zukommen.

Gerne können Sie folgende Kontaktdaten nutzen:

Mail: kjaed.gesundheitsamt@mkk.de (für sensible Daten nicht geeignet)
Post: Main-Kinzig-Kreis, Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen
Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
Telefon: 06051-85 11540

Digitaler Postkasten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr:



Für die Erstellung der amtsärztlichen Gutachten per Aktenlage fällt auf Grundlage der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (VwkostO-MFG) in der Regel eine Gebühr in Höhe von 49 Euro an. Hinzu kommt noch die Umsatzsteuer von 19%.

Falls eine Untersuchung notwendig sein sollte und/oder der Zeitaufwand im Einzelfall sehr hoch ist, kann die Gebühr höher ausfallen, bis zu einem Betrag von 139 Euro plus 19% Umsatzsteuer.

Die Gebühr ist von den Antragstellern (Eltern/ Schüler) zu entrichten. Ein Gebührenbescheid wird Ihnen hierzu zugestellt.

Die Dauer der Sportbefreiung wird im Regelfall für ein Schulhalbjahr ausgestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Karau".

Dr. med. S. Karau
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Sachgebietsleitung, Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr MKK